

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen FRoSTA Büro Bistro**

## **1. Geltungsbereich**

Für das FRoSTA Büro Bistro gelten die nachstehenden Bedingungen (nachfolgend AGB genannt) in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller. Das FRoSTA Büro Bistro ist ein Geschäftsbereich der FRoSTA Tiefkühlkost GmbH, Theodorstr. 42-90 Haus 4, 22761 Hamburg.

## **2. Bestellungen**

Im FRoSTA Büro Bistro können Sie nachfolgende Artikel bestellen:

- Gourmet-Mahlzeiten, Pastagerichte „al forno“:

Hierbei handelt es sich um tiefgekühlte Menüs. Diese sollten nach der Anlieferung entweder sofort zubereitet oder in einem geeigneten Tiefkühlschrank (ohne Unterbrechung der Tiefkühlkette) bis zur Zubereitung aufbewahrt werden. Die Menüs sind für die Zubereitung im Mikrowellenherd, in der Pfanne oder im Backofen geeignet.

- Desserts:

Unter diesem Begriff verstehen wir kleine Nachspeisen z.B. Eis. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Lagerung nicht von den Menüs.

- Zubehör/ Geräte

Für die Aufbewahrung und Zubereitung der tiefkühlfrischen Menüs bieten wir Ihnen geeignete Geräte an.

## **3. Angebot und Vertragsschluss**

Unser Angebot ist freibleibend und unverbindlich; Produktänderungen sind vorbehalten. Mit der Herausgabe einer neuen Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit. Die Preise werden nach der zum Zeitpunkt der Bestellnahme gültigen FRoSTA Büro Bistro Preisliste berechnet. Sämtliche Preisangaben enthalten die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei FRoSTA Büro Bistro können Sie rund um die Uhr im Internet bestellen. Durch Ihr Betätigen des Bestellen-Buttons geben Sie eine verbindliche Bestellung bei FRoSTA Büro Bistro ab.

## **4. Bestellung und Lieferung**

Die Lieferung der Geräte erfolgt nach Absprache mit dem Kunden durch ein von FRoSTA beauftragtes Transportunternehmen und beinhaltet je nach Gerätetyp die reine Lieferung, (bzw. die Lieferung mit Aufstellung und sachgemäßen technischem Anschluss am Standort). Die Lieferung der Gerichte erfolgt vom Tiefkühlager durch ein von FRoSTA beauftragtes

Transportunternehmen. Nach der Anlieferung geht die Gefahr für die bestellten Waren auf den Kunden über. Zugesagte Lieferfristen können sich um die Dauer von Ereignissen und deren Folgen, welche die FRoSTA nicht zu vertreten hat, verlängern. Störungen in diesem Sinne sind höhere Gewalt und Betriebsstörungen.

## **5. Versandkosten**

Die Mindestbestellung beträgt 10 Gerichte. Ab 22 Gerichte übernimmt FRoSTA die Transportkosten.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Die Geräte, Menüs und die Desserts bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von FRoSTA. Der Besteller ist verpflichtet, die Liefergegenstände pfleglich zu behandeln.

## **7. Bezahlung**

Die Bezahlung der Menüs erfolgt wahlweise per Rechnung, Vorkasse oder Lastschrift. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage netto.

## **8. Liefervereinbarung und Bezug von FRoSTA – Produkten**

Beginnend mit Unterzeichnung einer Liefervereinbarung für 24 Monate verpflichtet sich der Kunde, mindestens 720 Gourmet Mahlzeiten pro Jahr von FRoSTA zu erwerben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bestellmenge von 60 Gourmet Mahlzeiten im Monat. Geliefert wird an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.

## **9. Ausgleichszahlung bei Verletzung der Bezugspflicht**

Bei Nichterreichen der Bestellmengen während des unter Punkt 8. genannten Bezugszeitraumes, kann der Kunde von der Bezugsverpflichtung befreit werden: Innerhalb von 30 Tagen ist die fehlende Bestellmenge durch neue Bestellungen auszugleichen oder es ist ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 1,00 € pro nicht erworbener Gourmet Mahlzeit an FRoSTA zu zahlen.

## **10. Gewährleistung**

FRoSTA leistet grundsätzlich Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Abweichend wird vereinbart, dass die Gewährleistungsfrist für elektrische Geräte zwei Jahre beträgt, gerechnet ab dem Gefahrübergang. Beanstandungen der Menüs können nur innerhalb des angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatums erfolgen. FRoSTA behält sich vor eventuelle Beanstandungen vor Ort nachzuprüfen und durch Ersatzlieferungen, Nachbesserungen oder Rücknahme zu beheben. Unsere Haftung für Ihre Schäden aus unserer Vertragsbeziehung ist begrenzt auf den Wert der von Ihnen bestellten Waren, es sei denn, es liegt ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits vor.

## **11. Garantie**

Der Kunde erhält ab dem Kaufdatum auf die gelieferten Geräte (s. Garantieunterlagen der Geräte) 24 Monate vor Ort Garantie.

## **12. Wartung**

Für die einzelnen Geräte ist die Wartung der Geräte individuell in dem jeweiligen Bedienungshandbuch näher beschrieben. Der Kunde verpflichtet sich die den Geräten beiliegende Bedienhinweise zu beachten und die Geräte ordnungsgemäß in Betrieb zu nehmen.

## **13. Datenschutz**

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bearbeitet und ausschließlich soweit an Geschäftspartner von FRoSTA weitergegeben, als diese für die ordnungsgemäße Abwicklung der Verträge und Bestellung notwendig sind.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und diese AGB bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam.